

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht öffentliche – Sitzung des** Gemeinderates
 der Stadt* Markt* Gemeinde Perwang am Grabensee

am 28. Dezember 1989, Tagungsort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|--------------------------------------|--------------|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) | Ludwig Renzl | als Vorsitzender |
| 2. Walter Winzl | 17. | |
| 3. Elisabeth Buchwinkler | 18. | |
| 4. Josef Vitzthum | 19. | |
| 5. Friedrich Voggenberger | 20. | |
| 6. Theresia Sulzberger | 21. | |
| 7. Stefan Kreuzeder | 22. | |
| 8. Elfriede Haberl | 23. | |
| 9. Wilhelm Eidenhammer | 24. | |
| 10. Ludwig Chocholaty | 25. | |
| 11. Karl Stockhammer | 26. | |
| 12. Peter Kappacher | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

Franz Höpflinger	für	Franz Kainz
	für	
	für	
	für	
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Franz Kainz

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sonitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21. Dez. 1989 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- ~~d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1990.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1990 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gemäß § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1979 in der Zeit vom 13. Dez. bis 28. Dez. 1989 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden gegen den Voranschlagsentwurf keine Erinnerungen eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hiezu:

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1990 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 1989 beschlossen. Im Dienstpostenplan ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten. Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang aus. Dieser Abgang

* Nichtzutreffendes streichen

ist im wesentlichen auf die Belastungen aus dem Annuitätendienst an den Wasserwirtschaftsfonds und den übrigen Gemeindedarlehen und Krediten zurückzuführen.

Zum außerordentlichen Haushalt ist zu sagen, daß neben der Fertigstellung der Straßenbauten die Ausfinanzierung der Vorhaben angestrebt wird.

Nach Beendigung der Ausführungen des Schriftführers und Beantwortung der Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag:

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 1990 wird wie folgt festgestellt:

A: ORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen	S	4,715.000,--
Summe der Ausgaben	S	5.574.000,--
Abgang	S	859.000,--

B: AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen	S	1,250.000,--
Summe der Ausgaben	S	1,300.000,--
Abgang	S	50.000,--

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 47.150,-- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der Oö.GemO. 1979 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit

1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse	I - V
Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema I	1
Entlohnungsschema II	2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit 785.833,-- S festgesetzt.

An freiwilligen Beiträgen, Zuschüssen und Subventionen werden im Haushaltsjahr 1990 folgende Summen festgesetzt:

HHSt.	Gegenstand	Betrag S
1 0000 7571 1	pol. Parteien, Bildungsgroschen	8.450,--
1 0610 7570 9	Katastrophenhilfe Österr. Frauen	500,--
1 0610 7570 9	Schwarzes Kreuz	300,--
1 1700 7290 2	Katastrophenschilling, Beitrag an Bezirk ..	600,--
1 1800 7570 5	Beitrag Zivilschutzverband	900,--
1 1890 7290 1	Rekruten; Essen, Getränke, Foto	2.000,--
1 2400 7290 8	Kindergarten Berndorf, Betriebskostenbeitrag	40.000,--
1 2620 6000 5	Sportplatz, Zuschuß zu den Stromkosten	5.000,--
1 2620 7570 6	Sportverein, Erlös aus Getränkeverkauf	4.000,--
1 2620 7770 2	Sportverein, Zuschuß	5.000,--
1 3220 7570 4	Gemeindebeitrag zur Musikschule	50.000,--
1 3220 7570 4	Musikkapelle, Subvention	10.000,--
1 3620 7770 1	Kranz für Kriegerdenkmal	1.000,--
1 3690 7770 4	Innviertler Kulturkreis, Mitgliedbeitrag ..	200,--
1 3690 7770 4	Grabenseer Schützen, Subvention	3.500,--
1 3690 7770 4	Goldhaubengruppe, Subvention	1.500,--
1 5300 7570 2	Österr. Wasserrettung, Subvention	5.000,--
1 7410 7570 7	Landjugend - Subvention	5.000,--
1 7710 7570 0	Ferienregion Innviertel-Hausruckwald	1.500,--
1 7710 7570 0	Zuschuß an örtl. Fremdenverkehrsverband ...	6.000,--
S u m m e :		150.450,--

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Reinholdungsverband Trumerseen; Zwischenfinanzierung des Haftrücklasses für das WWF-Darlehen 77050 und 583.325.

Mit Schreiben vom 14.12.1989 teilt der Reinholdungsverband Trumerseen mit, daß die BA 03 und 04 fertiggestellt sind. Bis zur Endabrechnung durch den WWF muß der 5% Haftrücklaß für das WWF-Darlehen 77050 und 583.325 entweder durch die Aufnahme eines Zwischendarlehens oder durch die Bereitstellung der Mittel abgedeckt werden.

Zwischendarlehen für das WWF-Darlehen 77050 BA 03 VA.

WWF-Darlehenssumme 29,358.641,56 -5% Haftrücklaß 1,500.000,--,

Anteil nach § 10 der Satzungen

Perwang 10,38% S 155.700,--;

Zwischendarlehen für das WWF-Darlehen 583.325 BA 04 VA.

WWF-Darlehenssumme 8,700.415,45 -5% Haftrücklaß S 435.000,--,

Anteil nach § 10 der Satzungen

Perwang 8,52% S 37.000,--

zusammen S 192.700,--

=====

Es ist vorgesehen, daß der Reinholdungsverband für alle Gemeinden gemeinsam dieses Zwischendarlehen bei der Raika Berndorf/Seeham aufnimmt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Bis zur Endabrechnung durch den WWF muß der 5% Haftrücklaß für das WWF-Darlehen 77050 und 583.325 durch ein Zwischendarlehen abgedeckt werden. Das Darlehen wird vom REinholdungsverband Trumerseen aufgenommen, wobei der Anteil der Gemeinde Perwang a.G. gemäß den Statuten zusammen S 192.700,-- beträgt.

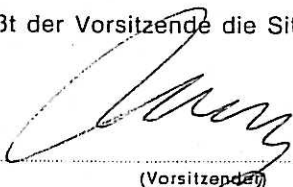
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

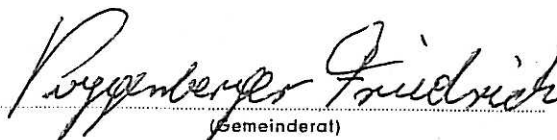
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
..... wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20,30 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
15. Februar 1990 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen
der beiderseitige Beschluß gefaßt wurde.

Perwang a.G., am 15. Febr. 1990

Der Vorsitzende:

